

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 9000.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spalte 1 1/4 Ngr.
Reclamen unter d. Redaktionsdruck
die Spalte 2 Ngr.
Fülale
Otto Stemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Dainstraße 21.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Zobanngasse 4/5.
Verantwortl. Redacteur Fr. Hüttner.
Gedruckt bei d. Redaction
Erntestraße von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Berichte in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 149.

Montag den 29. Mai.

1871.

Willkommen im Vaterlande!

So ist denn endlich der heißersehnte Tag herbeigekommen, an welchem die Rückkehr der deutschen Feldarmee aus dem Frankenlande nach der geliebten Heimath ihren Anfang nimmt! Heute, am zweiten Pfingstfesttag, werden die Spigen des 5. Armee-corps, unsere Brüder aus Schlesien und Posen, hier eintreffen und nach kurzer Rast weiter nach der deutschen Ostmark in die Friedensgarnisonen marschiren.

Wenn es gewiß ist, daß das deutsche Volk allerwärts seinen heimkehrenden Helden treue und innige Liebe und Dankbarkeit entgegenbringt, so unterliegt es eben so wenig einem Zweifel, daß die Bewohner unserer Stadt Alles aufbieten werden, um den Empfang der Truppen so glänzend und freudig als möglich zu gestalten. Leipzig wird den hervorragenden Platz, den es im deutschen Vaterland von jeher behauptet hat, sich auch bei dieser Gelegenheit zu bewahren wissen. Und wir haben auch alle Ursache, die Truppen, welche heute in unsere Mauern einziehen, auf das Herzlichste zu begrüßen! Sind es doch die Truppen, welchen in dem von Frankreich heraufbeschworenen Kampfe die ersten blutigen Loose zufielen, welche im Verein mit ihren Brüdern aus Bayern und vom Rhein das Frankenvolk zum ersten Male die deutsche Eisenfaust fühlen ließen und durch ihren herrlichen Sieg in der Schlacht bei Weissenburg von vielen Herzen daheim im Vaterlande den Stein der Beklemmung abwälzten! Es sind diejenigen Truppen, welche in erster Reihe die Feuerprobe gegen das gefürchtete französische Kriegsheer zu bestehen hatten, eine Feuerprobe, von der wir Alle wissen, daß, wenn sie gegen die deutschen Waffen ausschlug, sich unberechenbare Verwickelungen für Deutschland daran knüpfen mußten. Rings um die Grenzen unseres Vaterlandes lauerten „Neutrals“, deren feindselige und tückische Gesinnung sich bei dem ersten größeren Sieg der Rothhosen sofort enthüllt haben würde, ja selbst in Deutschland gab es leider genug nichtswürdige Elemente, welche nach einem solchen Erfolg der Franzosen ihre ganze Niedertracht nicht mehr hinter dem Berge verborgen hätten. Gott sei Dank, es kam anders! Die Truppen, welche der Bundesfeldherr dazu berufen hatte, den heißen Waffentanz zu eröffnen, die braven Schlesier und Posener, bildeten eine unbesiegbare Wacht und Wehr für das deutsche Volk, an welcher der gallische Glanz in jämmerlicher Weise zerfloß. Gewiß denken wir Alle noch zurück an den 5. August im vorigen Jahre, an welchem durch den elektrischen Draht die Siegeskunde vom Schlachtfelde bei Weissenburg eintraf und durch alle deutschen Herzen das Gefühl der Freude und Begeisterung zitterte!

Den Brüdern, die uns diese Freude bereiteten, nicht achtend ihr Leben und ihre Gesundheit, die das gesammte deutsche Vaterland durch ihren Heldennuth vor unendlicher Gefahr behüteten, den braven Mannschaften des 5. Armee-corps rufen wir aus ganzer Seele zu:

Willkommen im Vaterlande!

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schulpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Vaccination hiermit angeboten, und soll bis auf Weiteres jeden **Mittwoch Nachmittags von 1-4 Uhr im Buffetsaale des alten Theaters** stattfinden.

In Berücksichtigung der 3. häufig vorkommenden Pockenkrankungen fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten fleißig Gebrauch zu machen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Leipzig, am 27. März 1871.

Bekanntmachung.

die Regulirung der Schornsteinfegerarbeiten hier betreffend.

Die Streitigkeiten mit den Wittwen der hiesigen Schornsteinfegermeister, bis zu deren Ausgleich auf Anordnung des königlichen Ministerium des Innern die von uns bereits im Jahre 1869 beschlossene und veröffentlichte Aufhebung der Schornsteinfegerbezirke hiesiger Stadt und der für die Schornsteinfegerarbeiten bestehenden Taxen sowie die damit zusammenhängende Freigabe des Schornsteinfegergewerbes verschoben werden mußte, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden und ist deshalb von der königlichen Kreisdirection auf Grund §. 39 der Bundesgewerbeordnung zu der Aufhebung der in hiesiger Stadt bestehenden Schornsteinfegerbezirke und gänzlicher Freigabe des Schornsteinfegergewerbes Genehmigung ausgesprochen worden.

Wir machen deshalb fernerweit bekannt, daß die zur Zeit hier bestehenden Schornsteinfegerbezirke, sowie die für Schornsteinfegerarbeiten festgesetzten Taxen aufgehoben werden, und die Annahme der Schornsteinfeger dem Belieben der Hausbesitzer, die Höhe der denselben zu gewährenden Arbeitslöhne dagegen der freien Vereinbarung unterliegt.

Angleich haben wir jedoch behufs wirksamer Ueberwachung des rechtzeitigen Kehrens und einer Gewährleistung für die sachgemäße Ausführung desselben, um feuerpolizeiliche Unzuträglichkeiten zu vermeiden, nachstehende Bestimmungen getroffen:

- 1) Jeder Schornstein, in welchen eine Röhrenfeuerung mündet, muß in der Regel allmonatlich wenigstens einmal —
- 2) jeder Schornstein, in welchen bloß Stubenofenröhre führen, muß in der Zeit vom 1. October bis Ende April jeden Monat ebenfalls mindestens einmal —
- 3) jede Backhausesse muß in der Regel alle 12 Wochen mindestens einmal gefeiert werden.
- 4) Nach jedesmaligen Reinigen einer Esse ist der Ruß aus derselben zu entfernen und nach einem sicheren Aufbewahrungsorte zu bringen oder aus dem Gebäude fortzuschaffen.
- 5) Bei Gelegenheit der Reinigung ist genau nachzusehen, ob die Esse sich in gutem baulichen Stande befindet, und jede diesfällige Schadhaftheit dem Hausbesitzer, sowie bei dem Ruche der Stadt Leipzig anzuzeigen. Dafür, daß letztere Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt, ist nicht nur der Hausbesitzer, sondern auch der mit Reinigen der Esse beauftragte Schornsteinfeger verantwortlich.
- 6) Die bisherigen regelmäßigen halbjährlichen Feuerinspektionen werden beibehalten.
- 7) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, den Namen und die Wohnung des von ihm angenommenen Schornsteinfegers, sowie jeden Wechsel in der Person desselben innerhalb 3 Tagen bei unserm Bauamte schriftlich anzuzeigen.

8) Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli laufenden Jahres in Kraft, und ist die Anmeldung der von den Hausbesitzern angenommenen Schornsteinfeger spätestens bis zum 15. Juni l. J. zu bewirken; dagegen sind vom 1. Juli l. J. an alle unsere früher über das Schornsteinfegergewerbe ergangenen Bekanntmachungen aufgehoben.

9) Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen Seiten der Hausbesitzer, beziehentlich der mit dem Kehren der Schornsteine Beauftragten, welche die bestehenden feuerpolizeilichen Bestimmungen auf das Sorgfältigste in Obacht zu nehmen haben, werden für jeden einzelnen nach §. 368 sub 4 des Deutschen Strafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 zu beurtheilenden Fall mit einer Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen und im Uebrigen für jeden einzelnen Fall bis zu Einhundert Thalern Geldstrafe oder mit angemessener Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 19. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Badeanstalt am Kopfweg wird mit dem 1. Juni dieses Jahres

eröffnet. Rücksichtlich ihrer Benutzung verweisen wir auf die unter \odot nachstehenden, auch im Locale der Anstalt aushängenden Vorschriften.

Leipzig, am 26. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegelner.

- 1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 3 1/2 Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
- 2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
- 3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bädern und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
- 4) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
- 5) Niemand darf den Andern bespülen, untertauchen oder sonst belästigen.
- 6) Alles unnütze Schreien, Lärmen und Herumläufen in der Anstalt ist untersagt.
- 7) Abwaschungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.
- 8) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
- 9) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
- 10) Das Wüthigen von Hunden in die Anstalt ist verboten.
- 11) Das Betreten der Rasenflächen, das Uebersteigen der Barriären und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.
- 12) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
- 13) Dessen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten.
- 14) Widergeslichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt belegt.

Sechste und letzte Hauptprüfung des Leipziger Conservatoriums der Musik

am 26. Mai.

Composition und Kammermusik.

- 1) Quartett für Streichinstrumente von Herrn Carl Grammann aus Lübeck, vorgelesen von den Herren Alexander Kummer aus Dresden, Albrecht Schulz aus Celle, Paul Klengel aus Leipzig, Nicasio Jimenez aus Trinidad de Cuba. Das Streichquartett befandete wiederum die Formgenauigkeit des Componisten, welcher die noblen Gedanken geschickt fortzuspinnen und zu verarbeiten weiß. Klarheit der Conception, sichere Handhabung des Satzes und der Instrumentaltechnik, sorgfältige Ausarbeitung der Motive und Vogit in der Ideenfolge sind hauptsächlich dem Werke nachzurühmen, welches als das Erzeugniß eines tüchtigen, strebenden Künstlers die Achtung der Musiker verdient.
- 2) Fantasiestücke für Pianoforte, componirt und vorgelesen von Herrn Jacob Kwaß aus Dordrecht in Holland. Herr Kwaß besitzt jedenfalls eine leicht schaffende Hand, welche dem Willen des Autors ungewungen gehorcht. Bei seiner musikalischen Organisation verbindet der junge Componist Gesundheit der Ideen mit Gesundeidigkeit der Form. In klarer Auseinanderlegung entrollt er seine anmuthigen Tonbilder dem Zuhörer, welcher in dem vielversprechenden jungen Tonsetzer bald einen aus der Tiefe des Herzens schöpfenden, durch ernste Studien gefestigten Künstler von Bedeutung zu finden hofft.
- 3) Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell (Bar. 3. und 4. Satz) von Herrn Ludwig Raas aus London, vorgelesen von dem Componisten und den Herren Klengel und Jimenez. Waderes Streben und höchste Klangwirkungen sind den gefälligen Sätzen nachzurühmen; der Organismus des Ganzen würde durch polyphonere Führung der Instrumentalstimmen

an mannigfaltigerer Bildung des Details gewonnen haben.

4) Fuge für 2 Pianoforte von Herrn Carl Piutti aus Egersburg in Thüringen, vorgelesen von den Herren Raas und Kwaß.

Das contrapunctisch schön geformte Stück ist aus der Feder eines tüchtig durchgebildeten ernst denkenden und dabei sehr talentvollen Musikers geflossen, welcher in Folge seiner Begabung, Kenntniß und edlen Richtung die Werthschätzung seiner Fachgenossen und des Publicums vollkommen verdient. Die vorzügliche Arbeit fesselt ebenso wie der Geist in Erfindung und Behandlung des thematischen Kerns.

5) Sonate für Pianoforte und Violine von Herrn Willem de Haan aus Rotterdam, vorgelesen von dem Componisten und Herrn Willem Margadant aus Rotterdam.

Die Sonate ist ein formell recht abgerundetes Stück, welches bei Weitem höher steht als die früher erwähnte Ouverture des Com-

ponisten. Besonders interessiren die guten Durcharbeitungen im ersten und letzten Satz, aus welchen hervorgeht, daß Herr de Haan in logischer Verknüpfung die Motive der Themen zu periodisiren und polyphon aufzugestalten versteht. Auch die beiden Mittelsätze erregten ihrer glatten, anmuthigen Form, anstands-vollen Haltung und ansprechenden Erfindung wegen reges Interesse. Die Sonate war jedenfalls eine der hervorragendsten Leistungen. — Sämmtliche Schülercompositionen wurden sehr brav executirt.

6) Andante spianato und Polonaise für Pianoforte von Chopin: Herr A. Campbell Cunningham aus London. Achtungswerthe Fertigkeit, nicht gewöhnliche Auffassung und Originalität im Vortrag gewannen der Leistung die Theilnahme des Hörters. Der Spieler muß jedoch bei Reproduction Chopin'scher Stücke vor allen Dingen nach Sauberkeit streben und sich dabei vor allzu bizarrem Ausdruck hüten, wenn auch Chopin eine gewisse Freiheit der rhythmischen Behandlung recht wohl verträgt.